

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
Katja Rathje-Hoffmann

17. Juli 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5038

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 17. Juli 2025

Änderungsantrag
der Fraktion des SSW
zu Drucksache 20/3295

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 4. Juni 2025 (Drucksache 20/3295) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 Nummer 22 erhält folgende Fassung:

„22. § 57 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird die Angabe ‚§19 Absatz 6 Satz 2‘ durch die Angabe ‚§19 Absatz 7 Satz 2‘ ersetzt.
- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Bis zum 31. Dezember 2029 gilt § 26 für Kindertageseinrichtungen von Organisationen nationaler Minderheiten und Volksgruppen mit der Maßgabe, dass die Hälfte der erforderlichen Arbeitszeit von betreuenden Hilfskräften geleistet werden kann, die berufsbegleitend mit dem Ziel fortgebildet werden, eine mit der Ausbildung als staatliche geprüfte sozialpädagogische Assistentin oder staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent vergleichbare Qualifikation zu erreichen. § 26 Absatz 3 Satz 1 bleibt unberührt.“

2. Artikel 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender Buchstabe c eingefügt:

„c) Nummer 6 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Die Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 1 bis 3.“

b) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.

3. In Artikel 5 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Artikel 1 Nummer 25 Buchstabe b“ durch die Angabe „Artikel 1 Nummer 22 und Nummer 25 Buchstabe b“ ersetzt.

gez.

Christian Dirschauer

und Fraktion